

Kirchengeschichte

Pfeilschifter, Georg (Hrsg.): Acta Reformationis Catholicae Ecclesiam Germaniae Concernentia Saeculi XVI. Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopats von 1520 bis 1570. Band VI: 1538 bis 1548. 3. Teil, zweite Hälfte. Pustet, Regensburg 1974. 8°, XV und 383 S. – Ln. DM 118,-.

In kurzem Abstand konnte der unermüdliche Sammler und Bearbeiter der Reformverhandlungen des deutschen Episkopats auf Band V den dort versprochenen und in den Anmerkungen bereits benützten Band VI folgen lassen. Der Band ist ein Quellenwerk von ganz besonderer Bedeutung, bringt er doch in 20 Dokumenten die Texte des Interim und der Reformnotel und untersucht deren Herkunft, anfangen von Heldings lateinischer Übersetzung der Leipziger Vergleichsformel von 1538 bis zur kaiserlichen Reformformel vom 14. Juni 1548. Dabei werden aber

nicht nur Texte geboten, sondern auch versucht, die recht schwierigen Verfasserfragen zu lösen und den Einfluß bzw. die gegenseitige Abhängigkeit der verschiedenen Formeln festzustellen. Dabei geht der Verf. mit großer Zurückhaltung vor und spricht im Einzelfall, wo von direkter Einwirkung nicht die Rede sein kann, von der unterschwellig fortwirkenden Bedeutung einer bestimmten Formel. Gebotene Paralleltexte können den Leser selbst das kritische Urteil mitvollziehen lassen. Eingehend setzt sich Pf. mit der Spezialliteratur auseinander, so vor allem auch mit Lippens über die Entstehungsgeschichte des Regensburger Buches. Das *Scriptum latinum* von 1544 möchte er nicht als Autograph Groppers gelten lassen, sondern es Julius Pflug zuweisen wegen der inhaltlichen und stilistischen Verwandtschaften mit sicheren Pflugschriften, auch in den Augen des Bearb. »keine un-

bedingt durchschlagenden Beweise« (S. 89). Mit diesem Scriptum beginnt übrigens jene Kette von Entwürfen, deren Überarbeitung durch Pflug jeweils auf die nächste Formel hinweist. Die im kaiserlichen Auftrag erarbeiteten Reformgrundsätze vom April und Mai 1546, die »negra riformatione«, sind in diesem Zusammenhang neu, auch wenn ein paar Stücke daraus vor allem durch H. Lutz bekannt geworden sind. Die Bedeutung Pflugs für die ganze Vergleichs- und Reformarbeit wird durch die Aktenstücke immer deutlicher, besonders wenn das Gegengutachten zum ersten Interimsentwurf vom Dezember 1547, wie Pf. mit guten Gründen annimmt, aus der Feder des Naumburger Bischofs stammt.

Die Reformationsgeschichte wird gerade aus diesem Band reichsten Nutzen ziehen können. Ohne ihn wird über die Regensburger Religionsgespräche und das Augsburger Interim nicht mehr geschrieben werden können. Auch für die Dogmengeschichte und die ökumenische Theologie ist der Band eine ergiebige Quelle. Fast wäre darum noch ein theologisches Sachregister am Platze gewesen.

Gröbenzell

Hermann Tüchle